

# 3.50% p.a. Multi Barrier Reverse Convertible auf EURO STOXX 50<sup>®</sup> Index, S&P 500<sup>®</sup>, Swiss Market Index<sup>®</sup>

## Kontinuierliche Multi Barrierebeobachtung - Callable - Währungsschutz in EUR (quanto)

Verfall 06.01.2022; emittiert in EUR; kotiert an SIX Swiss Exchange AG  
 ISIN CH0412535012 - Valorenummer 41253501 - SIX Symbol EITRCH

Interessierte Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt «bedeutende Risiken» sowie die im Programm enthaltenen «Risikofaktoren» sorgfältig lesen. Mit einer Anlage in dieses Produkt riskiert der Anleger das investierte Kapital. Der Anleger kann das investierte Kapital teilweise oder vollständig verlieren.  
 Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, ist einzig das Final Termsheet und das Programm in englischer Sprache rechtlich verbindlich.

**Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und ist daher weder registriert noch überwacht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.**

**Zudem sind die Anleger dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.**

**Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne von Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) bzw. von Art. 40 ff. FIDLEG.**

## I. Produktbeschreibung

### Produktbeschreibung

Dieses Produkt bietet dem Anleger, unabhängig von der Kursentwicklung der Basiswerte, eine Couponzahlung sowie eine bedingte Absicherung vor Kursverlusten. Vorausgesetzt, dass kein Barrier Event stattgefunden hat, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend der Denomination. Sofern ein Barrier Event stattgefunden hat, aber alle Basiswerte per Verfall über dem entsprechenden Anfangslevel schliessen, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend der Denomination. Andernfalls hängt die Rückzahlung des Produktes vom Wert des Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung ab, wie im Abschnitt "Rückzahlung" beschrieben.

Die Emittentin hat das Recht auf Vorzeitige Rückzahlung gemäss den Bestimmungen unter "Vorzeitige Rückzahlung".

### Basiswerte

Basiswert	Index Sponsor	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	Barrier Level (59.00%)*	Ausübungspreis (100.00%)*
EURO STOXX 50 <sup>®</sup> Index	STOXX Limited	SX5E	EUR 3448.49	EUR 2034.61	EUR 3448.49
S&P 500 <sup>®</sup>	S&P Dow Jones Indices LLC	SPX	USD 2759.82	USD 1628.29	USD 2759.82
Swiss Market Index <sup>®</sup>	SIX Swiss Exchange AG	SMI	CHF 8697.42	CHF 5131.48	CHF 8697.42

### Produktdetails

Valorenummer	<b>41253501</b>
ISIN	<b>CH0412535012</b>

\* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

\*\* wird bei Verfall festgelegt

Zeichnung 29.06.2018 - 06.07.2018	Erster Börsenhandelstag 13.07.2018	Barrier Beobachtung 06.07.2018 - 06.01.2022	Barrier Level Euro Stoxx 50 <sup>®</sup> (59.00%)	Barrier Level S&P 500 <sup>®</sup> (59.00%)	Barrier Level SMI (59.00%)	Verfall 06.01.2022
Rückzahlungstag 13.01.2022						

SIX Symbol	<b>EITRCH</b>
Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	EUR 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	EUR 1'000
Auszahlungswährung	EUR
Währungsschutz	Quanto EUR
Coupon	3.50% p.a. Der Couponbetrag ist für schweizerische Steuerzwecke in zwei Komponenten aufgeteilt: Zinsanteil 0.03% p.a. Prämienanteil 3.47% p.a.
Couponzahlung(-en) und Couponzahlungstag(e)	Das Folgende findet Anwendung sofern keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat. Die Couponzahlung pro Produkt wird an den entsprechenden Couponzahlungstagen in der Auszahlungswährung gezahlt. Die „Following Business Day“ Konvention findet Anwendung.  EUR 8.75 wird ausbezahlt am 11.10.2018 EUR 8.75 wird ausbezahlt am 10.01.2019 EUR 8.75 wird ausbezahlt am 11.04.2019 EUR 8.75 wird ausbezahlt am 11.07.2019 EUR 8.75 wird ausbezahlt am 10.10.2019 EUR 8.75 wird ausbezahlt am 09.01.2020 EUR 8.75 wird ausbezahlt am 09.04.2020 EUR 8.75 wird ausbezahlt am 09.07.2020 EUR 8.75 wird ausbezahlt am 09.10.2020 EUR 8.75 wird ausbezahlt am 11.01.2021 EUR 8.75 wird ausbezahlt am 09.04.2021 EUR 8.75 wird ausbezahlt am 09.07.2021 EUR 8.75 wird ausbezahlt am 11.10.2021 EUR 8.75 wird ausbezahlt am 13.01.2022

## Daten

Zeichnungsbeginn	29.06.2018
Zeichnungsschluss	06.07.2018 15:00 CEST
Fixierung	06.07.2018
Liberierung	13.07.2018
Erster Börsenhandelstag	13.07.2018
Letzte/r Handelstag/-zeit	06.01.2022 / Börsenschluss
Verfall	06.01.2022 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	13.01.2022 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung und Vorzeitige Rückzahlungstage	Beobachtungstag für eine Vorzeitige Rückzahlung	Vorzeitiger Rückzahlungstag	
1	08.07.2019	11.07.2019	NICHT CALLED
2	07.10.2019	10.10.2019	NICHT CALLED
3	06.01.2020	09.01.2020	NICHT CALLED
4	06.04.2020	09.04.2020	NICHT CALLED
5	06.07.2020	09.07.2020	NICHT CALLED
6	06.10.2020	09.10.2020	NICHT CALLED
7	06.01.2021	11.01.2021	
8	06.04.2021	09.04.2021	
9	06.07.2021	09.07.2021	
10	06.10.2021	11.10.2021	

Sofern einer der oben genannten Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung kein Börsenhandelstag für einen Basiswert ist, wird der nächstfolgende Börsenhandelstag für diesen Basiswert der entsprechende Beobachtungstag für eine Vorzeitige Rückzahlung sein. Die General Terms and Conditions finden für die Beobachtungstage für die Vorzeitige Rückzahlung identisch Anwendung wie für den Verfall. Sofern einer der obgenannten Vorzeitigen Rückzahlungstage kein Arbeitstag ist, wird der entsprechende Vorzeitige Rückzahlungstag auf den nächstfolgenden Arbeitstag verschoben.

## Rückzahlung

Das Folgende findet Anwendung sofern keine Vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat. Die Couponzahlung pro Produkt wird in jedem Fall am (an den) entsprechenden Couponzahlungstag(en) ausbezahlt. Zusätzlich erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum von der Emittentin pro Produkt:

**Rückzahlungsszenario 1** Falls kein Barrier Event eingetreten ist, erhält der Investor eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend:  
Denomination

**Rückzahlungsszenario 2** Falls ein Barrier Event eingetreten ist und

- Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung auf oder unter dem entsprechenden Anfangslevel liegt, ist der Anleger berechtigt, von der Emittentin am Rückzahlungsdatum pro Produkt eine runde Anzahl (entspricht dem Ausübungsverhältnis) des zu liefernden Basiswertes (ETF entsprechend dem Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung, wie unten beschrieben) zu erhalten, nötigenfalls mittels Wechselkurs in die Auszahlungswährung umgerechnet. Allfällige Fraktionen pro Produkt werden basierend auf dem Endlevel des zu liefernden Basiswertes ausbezahlt. Fraktionen der Basiswerte werden nicht kumuliert.
- Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der Schlechtesten Kursentwicklung über dem entsprechenden Anfangslevel liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend:  
Denomination

**Anfangslevel** Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes bei Fixierung, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

**Endlevel** Der offizielle Schlusskurs des entsprechenden Basiswertes bei Verfall, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

**Schlechteste Kursentwicklung** Für jeden Basiswert wird die Kursentwicklung berechnet, indem sein Endlevel durch das entsprechende Anfangslevel dividiert wird. Die Schlechteste Kursentwicklung entspricht dem tiefsten so ermittelten Wert, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

**Barrier Event** Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn der Level mindestens eines Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeinem Börsentag während der Barrier Beobachtungsperiode auf oder unter dem entsprechenden Barrier Level gehandelt wurde, festgelegt durch die Berechnungsstelle..

**Vorzeitige Rückzahlung** An jedem der Beobachtungstage für eine Vorzeitige Rückzahlung hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, alle Produkte zu kündigen und am folgenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen.  
  
Am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung entsprechend der Denomination plus die Couponzahlung für den entsprechenden Couponzahlungstag. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.

**Barrier Beobachtungsperiode** 06.07.2018 - 06.01.2022

**Endlevel des zu liefernden Basiswertes** Preis des zu liefernden Basiswertes bei Verfall, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

**Zu liefernder Basiswert**

Swiss Market Index®:  
iShares SMI CH - ETF (Bloomberg Ticker: CSSMI SW, ISIN: CH0008899764, Referenzbörse: SIX Swiss Exchange)

EURO STOXX® Banks Index:  
iShares EURO Stoxx Banks 30 - ETF (Bloomberg Ticker: SX7EEX GY, ISIN: DE0006289309, Referenzbörse: Xetra)

S&P 500®:  
iShares S&P 500 Index Fund - ETF (Bloomberg Ticker: IUSA SW, ISIN: IE0031442068, Referenzbörse: SIX Swiss Exchange)

Falls einer der oben genannten ETFs nicht geliefert werden kann (falls der ETF nicht mehr kotiert ist, oder aus anderen Gründen), wird die Emittentin einen Ersatz-ETF liefern. Dieser Ersatz-ETF wird festgelegt und bestimmt durch die Berechnungsstelle gemäss den "General Terms and Conditions" des Programms.

**Ausübungsverhältnis**  $\text{Denomination} \times \text{Endlevel} / \text{Anfangslevel} / (\text{Endlevel des zu liefernden Basiswertes} \times \text{Wechselkurs})$

**Wechselkurs** Der Währungskurs, welcher für die Umrechnung der Währung des betreffenden Basiswertes in die Auszahlungswährung benutzt wird, abgebildet auf der Bloomberg Seite "BFX" bei Verfall um 10.00 Uhr, Ortszeit New York, festgelegt durch die Berechnungsstelle.

## Generelle Information

**Emittentin** Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz  
(Rating: Moody's A3, Standard & Poor's A+, Aufsichtsbehörde: FINMA)

**Lead Manager** Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz

**Berechnungsstelle** Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz

Zahlstelle	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Bis zu 0.29% p.a. (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programmes verwiesen.)
Issuer Estimated Value ("IEV")	97.80% (es wird auf die Ausführungen unter "Issuer Estimated Value und Total Expense Ratio" im Abschnitt "Zusätzliche Informationen" verwiesen)
Total Expense Ratio ("TER")	0.63% p.a. (es wird auf die Ausführungen unter "Issuer Estimated Value und Total Expense Ratio" im Abschnitt "Zusätzliche Informationen" verwiesen)
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter <a href="http://www.raiffeisen.ch/structuredproducts">www.raiffeisen.ch/structuredproducts</a> , Refinitiv [SIX Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp.
Quotierungsart	Sekundärmarktpreise werden dirty quotiert, d. h. die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis enthalten.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
Zinsberechnungsmethode	30/360; nicht adjustiert; Auflaufend während jeder Couponperiode (einschliesslich Start- und ausschliesslich Enddatum).
Abwicklungsart	Barabwicklung oder Lieferung eines Basiswertes
Minimaler Anlagebetrag	EUR 1'000
Kleinste Handelsmenge	EUR 1'000
Verkaufsrestriktionen	<p>Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Rechtsgebieten zu erlauben, in denen Massnahmen hierzu erforderlich sind. Hinsichtlich dessen kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einem Rechtsgebiet in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder die Emissionsparteien noch der Lead Manager in irgendeiner Form hierdurch verpflichtet werden.</p> <p>Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die in Frage stehenden Produkte und Informationen bleiben - aufgrund rechtlicher Überlegungen - vorbehalten.</p> <p>Die wichtigsten Rechtsgebiete, in denen die Produkte nicht öffentlich vertrieben werden dürfen, sind der EWR, UK, Hongkong und Singapur.</p> <p>Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.</p> <p>Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf <a href="http://www.raiffeisen.ch/structuredproducts">www.raiffeisen.ch/structuredproducts</a> veröffentlicht ist.</p>
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

**Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.**

## Steuern Schweiz

Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22). Die mögliche Lieferung des zu liefernden Basiswertes unterliegt grundsätzlich der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegt der Zinsanteil des Couponbetrages bei Auszahlung der direkten Bundessteuer. Der Prämienanteil des Couponbetrages stellt einen steuerfreien Kapitalgewinn dar. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Der/die folgende(n) Bestandteil(e) des Produkts unterliegt/unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer: der Zinsanteil des Coupons am entsprechenden Auszahlungstag.

Am 1. Januar 2017 hat die Schweiz den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen („AIA-Standard“) mit der EU und Australien, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Island, Norwegen, Japan, Kanada und Südkorea umgesetzt. Die Schweiz verhandelt die Einführung des AIA-Standards auch mit anderen Ländern. In diesem Zusammenhang wurde der EU Steuerrückbehalt für schweizerische Zahlstellen sowie die abgeltende Quellensteuer mit dem Vereinigten Königreich und Österreich aufgehoben.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen schweizerischen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission

mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich - möglicherweise rückwirkend - jederzeit ändern.

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

### Informationen zur Bondfloor Besteuerung

Aktualisierte Informationen zum Bondfloor, sofern das Produkt über einen solchen verfügt (gemäss den obigen Abschnitten "Produktdetails" und "Steuern Schweiz"), können auf der Webpage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gefunden werden: [www.ictax.admin.ch](http://www.ictax.admin.ch). Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert des Bondfloors für Steuerzwecke sowohl bei Ausgabe/Kauf als auch bei Verkauf/Rückzahlung des Produktes in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet wird, sofern das Produkt in einer anderen Währung als CHF ausgegeben wird. Daher unterliegen Anleger in Bezug auf die Berechnung des steuerbaren Einkommens sowie bei der Verrechnungssteuer, falls anwendbar, dem Fremdwährungsrisiko. Die Verrechnungssteuer fällt auf dem Bondfloor jedoch nur an, wenn der Bondfloor bei Rückzahlung (in %) grösser ist als der Bondfloor bei Ausgabe (in %).

## Produktdokumentation

Das Termsheet, das spätestens am Ausgabetermin erhältlich sein wird, sowie das Finale Termsheet enthalten die Informationen, die gemäß Art. 5 des Kollektivanlagengesetzes („KAG“) in seiner unmittelbar vor dem Inkrafttreten des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes („FIDLEG“) gültigen Fassung für einen definitiven, vereinfachten Prospekt vorgeschrieben sind, aber es handelt sich dabei nicht um einen Prospekt gemäß Art. 40 FIDLEG bzw. Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts. In Bezug auf die Produkte wurde und wird kein Basisinformationsblatt gemäß Art. 60 FIDLEG oder ein anderes, vergleichbares Dokument gemäß FIDLEG erstellt.

Es ist kein Prospekt von einer schweizerischen Prüfstelle gemäß Art. 52 FIDLEG geprüft oder freigegeben worden, und die in Bezug auf den Prospekt erstellte Dokumentation entspricht möglicherweise nicht den Offenlegungsanforderungen, die für einen Prospekt gelten würde, der gemäß FIDLEG von einer solchen Prüfstelle genehmigt wurde. Das Termsheet enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. **Einzig das Final Termsheet, zusammen mit dem Emissions- und Angebotsprogramm der jeweiligen Emittentin, welches bei Fixierung Gültigkeit hat und alle weiteren Bedingungen enthält (das "Programm"), gelten als rechtsverbindliche Dokumentation des Produkts ("Product Documentation");** entsprechend sollte das Final Termsheet immer zusammen mit dem Programm gelesen werden. Begriffe, welche im Final Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert

werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss des Programmes zukommt. **Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, ist einzig das Final Termsheet und das Programm in deutscher Sprache rechtlich verbindlich.**

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, im entsprechenden Termsheet auf [www.raiffeisen.ch/structuredproducts](http://www.raiffeisen.ch/structuredproducts) oder für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation AG zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden auf der Website [www.raiffeisen.ch/structuredproducts](http://www.raiffeisen.ch/structuredproducts) und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, The Circle 66, 8058 Zürich-Flughafen (Schweiz), via Telefon (+41 (0)44 226 72 20\*) oder E-Mail ([structuredproducts@raiffeisen.ch](mailto:structuredproducts@raiffeisen.ch)) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (\*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden.

## II. Gewinn- und Verlustaussichten

Dieses Produkt fällt in die Kategorie "Renditeoptimierung". Dies bedeutet, dass der Gewinn, den ein Anleger mit diesem Produkt erzielen kann, limitiert ist. Bei Rückzahlung kann der Anleger einen Betrag erhalten, der maximal seinem ursprünglich investierten Kapital (exkl. Transaktions- und anderer Kosten) plus allfälligen zusätzlichen (garantierten und/oder bedingten) Zahlungen wie z. B. Coupon- oder Partizipationszahlungen, Boni oder anderen Vergütungen entspricht.

Auf der Verlustseite ist der Anleger, insbesondere wenn das Produkt einen

bedingten Kapitalschutzlevel (wie z. B. eine Barriere oder einen Strike) eingebüsst hat, der Entwicklung des/der Basiswerte(s) ausgesetzt. Dies kann – selbst nach Eintreten eines allenfalls vorgesehenen Stop Loss Events – zu einem teilweisen oder gar totalen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Bitte lesen Sie die Abschnitte „Produktebeschreibung“ und „Rückzahlung“ für detailliertere Informationen zur Ausgestaltung dieses Produkts.

## III. Bedeutende Risiken

### Produktspezifische Risiken

Das Verlustrisiko des Produkts ist ähnlich einer Investition in den sich am Schlechtesten entwickelnden Basiswert. Wenn daher ein Barrier Event stattgefunden hat und der Basiswert mit der Schlechtesten

Kursentwicklung auf Null fällt, kann der Anleger den gesamten investierten Betrag verlieren. Bei Lieferung des Basiswertes kann die Depotbank des Anlegers eine Transaktionsgebühr verlangen.

### Zusätzliche Risikofaktoren

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein,

unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater

dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Anleger, deren übliche Währung nicht der Währung entspricht, in welcher die Rückzahlung des Produkts stattfindet, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein.

Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

#### Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall des Produkts in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert des Produktes auswirken.

#### Keine Dividendenzahlung

Dieses Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen aus den Basiswerten, wie z. B. Dividendenzahlungen und wirft daher, vorbehaltlich etwaiger in diesem Termsheet explizit vorgesehener Couponzahlungen oder Dividendenzahlungen, keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Produkts können daher nicht durch andere Erträge kompensiert werden.

#### Kreditrisiko der Emissionspartei(en)

Anleger tragen das Kreditrisiko der Emissionspartei(en) dieses Produkts. Die Produkte sind nicht nachrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten der jeweiligen Emissionspartei und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der entsprechenden Emissionspartei. Die Insolvenz einer Emissionspartei kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

#### Sekundärmarkt

Die Emittentin und/oder der Lead Manager oder irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen (sofern im Abschnitt „Generelle Informationen“ angegeben). Doch die Emittentin und/oder der Lead Manager versprechen nicht, den Markt durch das Stellen von Angebots- und Nachfragepreisen für die Produkte liquide zu machen, und sie übernehmen keine Verantwortung, Preise überhaupt zu stellen oder Verantwortung bezüglich des Niveaus der Preise oder der Art und Weise, wie diese Preise zustande kommen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

#### Illiquiditätsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquid sind oder werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des Basiswertes respektive für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben, wie von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

## Zusätzliche Informationen

#### Prudentielle Aufsicht

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft verfügt über eine Banklizenz und eine Effektenhändlerbewilligung der FINMA und wird von dieser überwacht.

#### Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder der Lead Manager und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

#### Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Vertriebsgebühren werden unter „Vertriebsentschädigungen“ im Abschnitt „Generelle Information“ offengelegt.

Weitere Informationen werden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

#### Issuer Estimated Value und Total Expense Ratio

Der Issuer Estimated Value (der „IEV“) und der Total Expense Ratio (der „TER“) werden von der Emittentin und/oder dem Lead Manager oder gegebenenfalls von einer von der Emittentin beauftragten Drittpartei bei Fixierung oder, falls eine solche vorgesehen ist, am Anfang der Zeichnungsperiode berechnet und während der Laufzeit des Produktes nicht angepasst/mitgeführt. Die Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem IEV des Produktes entspricht dem TER und besteht aus der erwarteten Emittentenmarge sowie der entrichteten Vertriebsentschädigung, welche – sofern anwendbar – im Abschnitt „Generelle Information“ ausgewiesen wird. Die Emittentenmarge deckt u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Produktes sowie auch die erwarteten Erträge der Emittentin ab. Der Ausgabepreis (inkl. IEV und TER) sowie auch Angebots- und Nachfragepreise für das Produkt werden basierend auf internen Bewertungsmodellen der Emittentin und/oder des Leadmanagers oder gegebenenfalls einer von der Emittentin beauftragten Drittpartei berechnet.

#### Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

#### Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär zu Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung dar.

#### Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei können keine Gewähr leisten für irgendwelche

Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

#### Index Disclaimer

Die Beziehung von STOXX Limited, der Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten zur Emittentin beschränkt sich auf die Lizenzierung des Basiswertes und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Produkt.

STOXX Limited, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten:

- tätigen keine Verkäufe und Übertragungen des Produktes und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für das Produkt durch.
- erteilen keine Anlageempfehlungen für das Produkt oder anderweitige Wertschriften.
- übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis des Produktes.
- übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung des Produktes.
- sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen des Produktes oder des Inhabers des Produktes bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Basiswertes Rechnung zu tragen.

STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten übernehmen keinerlei Gewährleistung und schliessen jegliche Haftung (aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) im Zusammenhang mit dem Produkt oder deren Performance aus.

STOXX geht keinerlei vertragliche Verbindungen mit dem Erwerber des Produktes oder mit irgendeiner Drittperson ein.

Insbesondere,

- übernehmen STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten keinerlei Gewährleistung, weder ausdrücklich noch konkludent, und lehnen jegliche Haftung ab hinsichtlich:
  - der vom Produkt, des Inhabers des Produktes oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Basiswertes und der mit den im Basiswert enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichten Ergebnisse;
  - der Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit des Basiswertes und der darin enthaltenen Daten;
  - der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Basiswertes und der darin enthaltenen Daten;
  - die Performance des Produktes im Allgemeinen.
- STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten übernehmen keinerlei Gewährleistung und lehnen jegliche Haftung in Bezug auf jegliche Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Basiswertes oder der darin enthaltenen Daten ab.
- STOXX, die Gruppe Deutsche Börse und deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten haften unter keinen Umständen (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, aufgrund von Fehlern, Unterlassungen oder Störungen des Basiswertes oder der darin enthaltenen Daten oder generell im Zusammenhang mit dem Produkt, auch dann nicht, wenn STOXX, die Gruppe Deutsche Börse oder deren Lizenzgeber, Forschungspartner oder Datenlieferanten über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Emittentin und STOXX wird einzig und allein zu dessen Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers des Produktes oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

Der S&P 500 Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen Tochtergesellschaften („SPDJI“) und Drittlizenzgeber und wurde zur Verwendung durch Lizenznehmer lizenziert. Standard & Poor's®, S&P® und S&P500® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke der Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“); Marken des Drittlizenzgebers sind Marken des Drittlizenzgebers und diese Marken wurden zur

Verwendung durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von Lizenznehmer unterlizenziert. Es ist nicht möglich, direkt in einen Index zu investieren. Produkt(e) des Lizenznehmers wird/werden von SPDJI, Dow Jones, S&P, ihren jeweiligen Tochterunternehmen (gemeinsam „S&P Dow Jones Indices“) oder Drittlizenzgeber weder gesponsert, unterstützt, verkauft noch gefördert. Weder S&P Dow Jones Indices noch Drittlizenzgeber macht gegenüber den Eigentümern der Produkt(e) des Lizenznehmers oder irgendwelchen Mitgliedern der Öffentlichkeit, weder ausdrücklich noch konkludent, irgendwelche Angaben oder Zusicherungen im Hinblick auf die Ratsamkeit der Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder insbesondere in Produkt(e) des Lizenznehmers bzw. auf die Fähigkeit des S&P 500 Index, die allgemeine Performance des Marktes verfolgen zu können. Die Performance eines Index in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf oder eine Garantie für zukünftige Ergebnisse. S&Ps und Drittlizenzgebers einzige Beziehung zum Lizenznehmer in Bezug auf den S&P 500 Index besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder seinen Lizenzgebern. Der S&P 500 Index wird von S&P Dow Jones Indices oder Drittlizenzgeber ohne Rücksicht auf Lizenznehmer oder Produkt(e) des Lizenznehmers festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices und Drittlizenznehmer sind nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von Lizenznehmer oder den Eigentümern von Produkt(e) des Lizenznehmers bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des S&P 500 Index zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices und Drittlizenznehmer sind weder für die Festlegung der Preise und Anzahl von Produkt(e) des Lizenznehmers oder den Zeitpunkt der Ausgabe oder des Verkaufs von Produkt(e) des Lizenznehmers noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer Produkt(e) des Lizenznehmers ggf. in Barmittel umgerechnet, abgetreten oder eingelöst wird/werden, verantwortlich noch haben sie daran mitgewirkt. S&P Dow Jones Indices und Drittlizenzgeber übernehmen im Hinblick auf Verwaltung, Marketing oder Handel mit Produkt(e) des Lizenznehmers keinerlei Verpflichtungen oder Haftung. Es gibt keine Garantie dafür, dass Investmentprodukte, die auf dem S&P 500 Index basieren, die Indexperformance exakt verfolgen oder für positive Investitionserträge sorgen. Die S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Investitions- oder Steuerberater. Ein Steuerberater sollte konsultiert werden, um die Auswirkungen von steuerfreien Wertpapierbeständen und die steuerlichen Konsequenzen hinsichtlich der jeweiligen Investitionsentscheidung zu bewerten. Die Einbeziehung eines Wertpapiers in einen Index ist keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices, dieses Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, noch gilt dies als Investmentberatung.

WEDER S&P DOW JONES INDICES NOCH DRITTLIZENZGEBER GARANTIEREN DIE ANGEMESSENHEIT, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500 INDEX ODER ALLER IM ZUSAMMENHANG HIERMIT STEHENDEN ANGABEN BZW. MITTEILUNGEN, EINSCHLIESSLICH U. A. MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). S&P DOW JONES INDICES UND DRITTLIZENZGEBER UNTERLIEGEN DIESBEZÜGLICH KEINERLEI SCHADENERSATZ- ODER HAFTPFLICHT FÜR IRGENDWELCHE FEHLER, AUS- BZW. UNTERLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES UND DRITTLIZENZGEBER MACHEN WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH KONKLUDENTE ZUSICHERUNGEN UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH ALLE ZUSICHERUNGEN BEZÜGLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG ODER BEZÜGLICH DER ERGEBNISSE, DIE VON LIZENZNEHMER, EIGENTÜMERN DES/DER PRODUKT(E) DES LIZENZNEHMERS ODER ALLEN ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG DES S&P 500 INDEX ODER SONSTIGER ZUGEHÖRIGER DATEN REALISIERT WERDEN SOLLEN, AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P DOW JONES INDICES ODER DRITTLIZENZGEBER IN KEINEM FALL DIE HAFTUNG FÜR INDIREKTEN, SPEZIELLEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENEN, VERSCHÄRFTEN ODER FOLGESCHADEN, EINSCHLIESSLICH U. A. ENTGANGENE GEWINNE, HANDELSVERLUSTE ODER DEM VERLUST VON ZEIT ODER FIRMENWERT, UND ZWAR AUCH DANN NICHT, WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DES EINTRITTS SOLCHER SCHÄDEN – OB AUFGRUND VON VERTRÄGEN, GESETZLICHEN SCHULDVERHÄLTNISSEN, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG – IM VORAUS HINGEWIESEN WURDE. ES GIBT KEINE ANDEREN DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS IRGENDWELCHEN VEREINBARUNGEN ODER ARRANGEMENTS ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND LIZENZNEHMER, ALS DIE LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.

SIX Swiss Exchange AG («SIX Swiss Exchange») und ihre Lizenzgeber (die «Lizenzgeber») stehen in keiner Verbindung zur Emittentin, mit Ausnahme der Lizenzierung des Indexes und den damit verbundenen Marken für die Verwendung in Zusammenhang mit dem Produkt.

**SIX Swiss Exchange und ihre Lizenzgeber stehen in keiner Verbindung zum Produkt, insbesondere:**

- wird das Produkt in keiner Weise von diesen unterstützt, abgetreten, verkauft oder beworben;
- geben diese keinerlei Anlageempfehlung in Bezug auf das Produkt oder andere Finanzinstrumente ab;
- trifft diese keine Verantwortung oder Haftung für und treffen sie keine Entscheidungen betreffend die Terminierung, die Menge oder die Preisgestaltung des Produktes;
- trifft diese keine Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, Bewirtschaftung oder das Marketing des Produktes;
- finden allfällige Belange des Produktes oder der Inhaber des Produktes keine Berücksichtigung bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Indexes und es besteht auch keine Verpflichtung zu einer solchen Berücksichtigung.

**SIX Swiss Exchange und ihre Lizenzgeber leisten in keiner Weise Gewähr und schliessen jegliche Haftung (sowohl aus fahrlässigem wie aus sonstigem Verhalten) im Zusammenhang mit dem Produkt und dessen Performance aus.**

SIX Swiss Exchange geht weder mit den Käufern des Produkts noch sonstigen Dritten eine vertragliche Beziehung ein.

**Insbesondere**

- leisten SIX Swiss Exchange und ihre Lizenzgeber in keiner Weise (weder

ausdrücklich noch stillschweigend) Gewähr und schliessen jedwede Haftung aus für:

- die Ergebnisse, welche von dem Produkt, den Inhabern von Produkten oder jeglichen anderen Personen in Zusammenhang mit dem Gebrauch des Indexes sowie den im Index enthaltenen Daten erzielt werden können;
- die Genauigkeit, Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit des Indexes und seinen Daten;
- die Marktgängigkeit sowie die Eignung für einen bestimmten Zweck bzw. für eine bestimmte Verwendung des Indexes und seinen Daten;
- die Performance des Produktes im Allgemeinen.

– leisten SIX Swiss Exchange und ihre Lizenzgeber in keiner Weise Gewähr und schliessen jedwede Haftung für irgendwelche Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seinen Daten aus;

– haften SIX Swiss Exchange und ihre Lizenzgeber (weder aus fahrlässigem noch aus sonstigem Verhalten) unter keinen

Umständen für entgangenen Gewinn oder indirekte, Sonder- oder Folgeschäden, Strafgeder oder Verluste, die infolge solcher Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seinen Daten oder allgemein in Zusammenhang mit Produkten entstehen. Dies gilt auch dann, wenn sich SIX Swiss Exchange oder ihre Lizenzgeber bewusst sind, dass solche Verluste oder Schäden auftreten könnten.

Die Lizenzvereinbarung zwischen der Emittentin und SIX Swiss Exchange dient einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Inhaber des Produktes oder sonstiger Dritter.

## Für den Vertrieb in der Schweiz

### Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

The Circle 66

8058 Zürich-Flughafen, Schweiz

Tel: +41 (0)44 226 72 20

structuredproducts@raiffeisen.ch

[www.raiffeisen.ch/structuredproducts](http://www.raiffeisen.ch/structuredproducts)